|  |  |
| --- | --- |
| Gemeinde Drachselsried  |  |
| Zellertalstraße 12  |
| 94256 Drachselsried  |
|  |  | [www.drachselsried.de](http://www.drachselsried.de) |
|  |  |  |

**Bekanntmachung**

**über den Erlass der Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“**

**gem. § 35 Abs. 6 BauGB**

**2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 2 BauGB; 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Drachselsried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB die Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

Der Gemeinderat Drachselsried hat in seiner Sitzung vom 21.06.2022 die geänderte Fassung gebilligt und gleichzeitig eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschlossen.

In dem Entwurf wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen eingearbeitet. Wesentlicher Einwand waren die Grenzen des Geltungsbereiches.

Der gebilligte Entwurf der Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ in der Fassung vom 06.07..2022 liegt erneut in der Zeit vom

**25. Juli 2022 bis 29. Augut 2022**

im Rathaus der Gemeinde Drachselsried (Sachgebiet 3, Hans Geiger), Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläuert. Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Erlass der Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wereden kann, eingeholt.

Außerdem ist der Entwurf der Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ auf der Homepage der Gemeinde Drachselsried unter [www.drachselsried.de](http://www.drachselsried.de) eingestellt, und kann dort eingesehen werden.

Das **Plangebiet** liegt nördlich des Ortskerns Drachselsried und hat eine Fläche von ca. 9.000 m². Es umfasst die Flur-Nrn. 67, 67/2, 67/6, 67/7, 71/3, 71/4, 71/6, 71/7, 71/8 und 2150 der Gemarkund Drachselsried.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung

„Poschingerstraße“:

**Ziele und Zwecke der Satzung**

ist es einer weiteren, geplanten Bauentwicklung durch Bauwerber im geplanten Satzungsbereich.

Die Erschließung Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

**Naturschutzfachliche Eingriffsregelung**

Da der Leitfaden“Eingriffsregelung in der Bauleitplanung für Verfahren nach § 35 BauGB keine An-

wendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorsieht, wird auf eine Bearbeitung der Eingriffsregelung verzichtet. Die grünordnerischen Belange sind in der vorliegenden Satzung berücksichtigt worden. Es besteht kein zusätzlicher Kompentationsbedarf.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Drachselsried, 18.07.2022

GEMEINDE DRACHSELSRIED

 (Siegel)

V o g l

1.Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anlag an den Amtstafeln

Angeheftet am: 18.07.2022

Abgenommen am: